

Abrechnung/Honorarverteilung

Der elektronische Honorarbescheid ab 01.01.2017 – eHon

Im letzten Rundschreiben informierten wir Sie ausführlich über die Einführung des elektronischen Honorarbescheides ab 01.01.2017. Sie können gemäß § 17 des Honorarverteilungsmaßstabes der KV Thüringen entscheiden, ob Sie ab 01.01.2017 Ihren Honorarbescheid in papiergebundener Form oder digitalisiert (eHon) erhalten möchten.

Zur **Nutzung des eHon** benötigen wir von Ihnen weitere Angaben:

- **Für Einzelpraxen und gleichberechtigte Berufsausübungsgemeinschaften** füllen Sie bitte den [ANTRAG „Berechtigung zur Einsichtnahme und Abholung persönlicher Onlinedokumente bzw. des elektronischen Honorarbescheides“](#) aus.
- **Betriebsstätten mit angestellten Ärzten** bestimmen bitte mit dem [ANTRAG „Vollmachterteilung zur Einsichtnahme und Abholung persönlicher Onlinedokumente bzw. des elektronischen Honorarbescheides“](#) einen Bevollmächtigten, der im wirtschaftlichen Sinne im Namen der Betriebsstätte handelt.

Diese o. g. Anträge – **bitte unbedingt online ausfüllen** – finden Sie im Internetportal der KV Thüringen unter www.kvt.de → Ärzte/Psych. → Beratungsservice A–Z → H → Honorarbescheid.

Ihr Ansprechpartner bei technischen Fragen zu eHon: Sven Dickert, Telefon 03643 559-109